

- „1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan 625/1 „Niederpleis Mitte“ gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Teilung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 625/1 in
 - Teil A zwischen der Schulstraße, der Freie Buschstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der Alte Schulstraße und
 - Teil B zwischen der Schulstraße, Alte Schulstraße, Paul-Gerhardt-Straße und der südlichen Grenze des Jakob-Fußhöller-Platzes.

Die genauen Grenzen der Teilung sind dem Geltungsbereichsplan vom 12.12.2011 zu entnehmen.

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 625/1 „Niederpleis Mitte“ Teil A gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.
4. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 625/1 „Niederpleis Mitte“ Teil A zur Kenntnis und beschließt, gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 13.12.2011 zu entnehmen.“